

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Bebauungsplan Kervenheim Nr. 18 (Solarpark Endtschestraße)
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 28.04.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Kervenheim Nr. 18 (Solarpark Endtschestraße) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 07.04.2022 liegt mit der Entwurfsbegründung sowie den nach Einschätzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer wesentlichen, bislang vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, in der Zeit vom

13.06.2022 bis einschließlich 15.07.2022

während der Dienststunden (montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, freitags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr) im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 411 können darüber hinaus weitere Auskünfte zu dieser Planung erteilt werden.

Hinweis: Am 17.06.2022 ist das Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer geschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Kervenheim Nr. 18 (Solarpark Endtschestraße) sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

- **Umweltbericht** als Ergebnis einer Umweltprüfung mit
 - Kurzdarstellung der Planung
 - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, insbesondere für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt und Biotopverbund, Fläche, Boden, Wasser (Oberflächengewässer, Grundwasser, Hochwasserschutz), Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, sonstige Umweltbelange sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern (jeweils Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes sowie Entwicklungsprognosen und Bewertungen)
 - Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
 - anderweitigen Planungsmöglichkeiten
 - Beschreibung des Monitorings
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe I)** mit Begutachtung der örtlichen Habi-

tatstrukturen und des Vorkommens planungsrelevanter und geschützter Arten, einer artenschutzrechtlichen Erstbewertung und Prognose möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte (Säugetiere insbesondere Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien), Beschreibung der Projektwirkungen sowie Vermeidungsmaßnahmen

- **Baugrundgutachten** zu den Bodenverhältnissen, der Lagerungsdichte, dem Grundwasser und der Versickerungsfähigkeit
- **Blendanalyse** mit Untersuchung des Reflektionsverhaltens von Photovoltaikmodulen und möglicher Beeinträchtigung nahegelegener Immissionsorte
- **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag** mit Bestandsdarstellung, Eingriffsbeschreibung, Erläuterung der Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu **Blendwirkungen** sowie zur **Eingrünung des Plangebietes**

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet aufgerufen werden: <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/>.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 24.05.2022
Der Bürgermeister
gez. Dr. Pichler

